

# Haftpflicht. Prämie. Konstanz.



## HAFTPFLICHT: Keine Prämienangleichung zum 01.07.2020

**Sehr geehrte Vertriebspartnerin,  
sehr geehrter Vertriebspartner,**

die Ernst & Young GmbH hat in ihrer Eigenschaft als unabhängiger Treuhänder für die Allgemeine Haftpflichtversicherung und anderer inhaltsgleicher Prämienanpassungsklauseln das Ergebnis ihrer Ermittlungen mit Schreiben vom 31.03.2020 bekannt gegeben.

### Allgemeine Haftpflichtversicherung: Durchschnitt der Schadenzahlungen leicht erhöht

Danach hat sich der Durchschnitt der Schadenzahlungen, welche die zum Betrieb der Allgemeinen Haftpflichtversicherung zugelassenen Versicherer im Kalender 2019 geleistet haben, gegenüber dem Kalenderjahr 2018 um 4,0% erhöht.

Unter Berücksichtigung der zum 1. Juli 2019 nicht wirksam gewordenen Erhöhung errechnet sich nach § 8 Ziffer III Nr. 3 AHB 1965 bzw. Ziffer 15 AHB 2004 eine Erhöhung des Durchschnitts der Schadenzahlungen im Kalenderjahr 2019 gegenüber dem Kalenderjahr 2017 um insgesamt 3,6%.

## Steigerung unter 5%: Keine Prämienangleichung

Die Steigerung liegt unter 5,0%, daher ist zum 1. Juli 2020 keine Prämienangleichung vorzunehmen. Der Steigerungssatz von 3,6% ist bei der Prämienangleichung zum 1. Juli 2021 zu berücksichtigen.

### Helvetia folgt Treuhänderempfehlung

Wir werden der Empfehlung folgen und zum 01.07.2020 keine Anpassung auf das Bestandsgeschäft vornehmen.

Die Prämien für das Neu- und Ersatzgeschäft bleiben gleichfalls unverändert.